



issa

INTERNATIONAL SOCIAL SECURITY ASSOCIATION
ASSOCIATION INTERNATIONALE DE LA SÉCURITÉ SOCIALE
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LA SEGURIDAD SOCIAL
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Gute Praxis in der sozialen Sicherheit

Gute Praxis umgesetzt ab: 2016

Kinderkrippen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung

Landeskasse für Familienzulagen
Frankreich

Erscheinungsjahr: 2019

www.issa.int

Zusammenfassung

Kinderkrippen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung (crèches à vocation d'insertion professionnelle – AVIP) bieten den arbeitssuchenden Eltern eine Betreuungslösung für ihr/e Kind/er sowie eine fachliche Begleitung auf dem Weg ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Einrichtung fördert die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann sowie die Beschäftigung von alleinerziehenden Frauen.

Die AVIP-Kinderkrippen bringen die Familie in Kontakt mit den Beschäftigungsinstanzen und bieten eine individuelle Begleitung bei der beruflichen Eingliederung.

Sie verpflichten sich:

- *ihre Aufnahmebedingungen an den Bedürfnissen von Eltern auszurichten, die an einem Projekt zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt teilnehmen (Notfallhilfe oder zu außergewöhnlichen Uhrzeiten usw.)*
- *diese Aufnahmelösung dauerhaft einzurichten, wenn die Eltern nach sechs Monaten eine Arbeitsstelle gefunden haben;*
- *wenigstens 20 Prozent der Plätze für Kinder zu reservieren, deren Eltern mit der Arbeitssuche beschäftigt sind;*
- *eine individuelle soziale Begleitung mit dem Projekt zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu verbinden.*

Die Auswertung der ersten AVIP-Kinderkrippen hat gezeigt, dass 90 Prozent der Eltern von Kleinkindern, die diese Unterstützung erhalten haben, innerhalb von fünf Monaten eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Frage oder Herausforderung

Auf welche Frage oder Herausforderung geht Ihre gute Praxis ein? Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung.

Das Familien- und das Berufsleben in Übereinstimmung bringen ist für Einelternfamilien häufig sehr schwer und verhindert die Rückkehr alleinstehender Eltern in das Berufsleben. Kinderbetreuung während einer Weiterbildung, eines Vorstellungsgesprächs oder eines Termins mit einem Sachbearbeiter beim Arbeitsamt zu organisieren, ist das Hauptproblem für eine Familie, die sich um Zugang zum Arbeitsmarkt bemühen möchte.

Viele Eltern, die Kleinkinder haben und eine Arbeit suchen, werden aufgrund mangelnder Kinderbetreuungsmöglichkeiten auf ihrem Weg zur Berufstätigkeit bestraft. Die Kinderbetreuung ist, insbesondere für alleinstehende Mütter, ein erheblicher Hemmschuh, um wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Der letzten Umfrage bei Beziehern des Mindesteinkommens zufolge geben 80 Prozent der Mütter von Kindern unter drei Jahren die Kinderbetreuung als Grund dafür an, keine Arbeit zu suchen, im Gegensatz zu 41 Prozent bei den Müttern von Kindern von sechs bis elf Jahren.

Wenn diese Frauen arbeitslos sind und Arbeit suchen, geben 48 Prozent der Mütter von Kindern unter drei Jahren an, aufgrund mangelnder Betreuungslösungen für ihre Kinder bei der

Arbeitssuche eingeschränkt zu sein (gegenüber 29 Prozent bei den Müttern, deren jüngstes Kind zwischen sechs und elf Jahre ist).

Bewältigung der Herausforderung

Welches waren die Hauptziele des Plans oder der Strategie zur Bewältigung der Frage oder Herausforderung? Zählen Sie die Hauptelemente des Plans oder der Strategie auf und beschreiben Sie sie kurz, indem sie besonders auf innovative Ansätze und erwartete oder beabsichtigte Auswirkungen eingehen.

Die Entwicklung von Betreuungslösungen, die es Eltern ermöglichen, weiter zu arbeiten oder eine Arbeit zu finden, ist ein Schwerpunkt, in den der Familienzweig der Sozialversicherung (Landeskasse für Familienzulagen (*Caisse des allocations familiales* – CNAF) und der Kassen für Familienzulagen (*caisses d'allocations familiales* – CAF) in Zusammenarbeit mit der nationalen Arbeitsvermittlung („Pôle emploi“) investiert, um Folgendes zu verwirklichen:

- Bedingungen kreieren, um die Rückkehr von Eltern, die ihre Berufslaufbahn wegen der Kleinkinder unterbrochen haben, zu vereinfachen;
- die berufliche Rückkehr von Eltern mit Kindern bis drei Jahren durch die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten fördern, welche auf die Bedürfnisse der Zielgruppen, die Beschäftigungsmaßnahmen wahrnehmen, oder der Arbeitssuchenden, die eine vorübergehende Lösung suchen, zugeschnitten sind.

In diesem Rahmen hat die CNAF eine Charta mit dem Staat und dem Pôle emploi unterzeichnet, die die Entwicklung von Kinderkrippen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung (AVIP-Kinderkrippen) unterstützt.

AVIP-Kinderkrippen bieten den arbeitssuchenden Eltern eine intensive soziale und berufliche Begleitung auf dem Weg ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diese Einrichtung fördert die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann sowie die Beschäftigung von Frauen, insbesondere wenn sie alleinerziehendes Familienoberhaupt und in wirtschaftlicher und sozialer Not sind.

Dieser Charta gemäß handeln die AVIP-Kinderkrippen wie folgt:

- Sie nehmen wenigstens 20 Prozent Kinder unter drei Jahren auf, deren Eltern mit der Arbeitssuche beschäftigt sind;
- Sie passen ihren Arbeitsrahmen an die Bedürfnisse der arbeitssuchenden Familien an: längere Öffnungszeiten bis 10 Stunden pro Tag (gegenüber 8 Stunden bei den anderen Kinderkrippen) und individuelle Begleitung für die Eltern. Durch diese Leistungen entstehen den AVIP-Kinderkrippen zusätzliche Kosten;
- Sie bieten den betroffenen Eltern die Chance einer intensiven sozialen und beruflichen Begleitung auf dem Weg ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt und sind an dem umfassenden Begleitverfahren beteiligt, das von Pôle emploi zusammen mit anderen sozialen Partnern umgesetzt wird.

Die mit dem AVIP-Label gekennzeichneten Kinderkrippen bieten den begünstigten Eltern ein individuelles Programm zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt, u. a.: die Kontaktaufnahme mit

einem Arbeitgeber, die Suche nach Stellenanzeigen, Hilfe beim Schreiben des Lebenslaufs, die Suche nach Zeitarbeitsangeboten, Verbesserung der Selbstdarstellung usw.

Eltern, die von dieser Einrichtung unterstützt werden, müssen einen dreimonatigen, einmal erneuerbaren Vertrag unterschreiben, in dem sie sich den Eingliederungsmaßnahmen verpflichten und nach einer Arbeit suchen oder eine Weiterbildung machen. Wenn die Eltern nach sechs Monaten eine Arbeit gefunden haben, erhalten sie einen dauerhaften Krippenplatz. Regelmäßige Gespräche, bis zu zwei Mal wöchentlich, finden statt, um den Fortschritt des beruflichen Projekts festzustellen und die Kinderbetreuung auf den Wiedereinstieg in den Beruf und auf die Arbeitszeiten abzustimmen.

Im Vergleich zu anderen multifunktionellen Kinderkrippen derselben Gemeinden stellt ein Platz in einer AVIP-Kinderkrippe Mehrkosten von durchschnittlich 5 038 Euro (EUR) pro Jahr und Platz dar (d. h. circa 420 EUR pro Monat). Diese Mehrkosten ergeben sich aus der Verlängerung der Öffnungszeiten für die Kinder von Arbeitssuchenden (von 10,4 Stunden Öffnungszeit im Durchschnitt für eine normale Kinderkrippe bis zu 12 Stunden für eine AVIP-Kinderkrippe) und aus den Betriebskosten für die Betreuung der Kinder und die Begleitung der Eltern durch Sachbearbeiter für berufliche Eingliederung in den Räumen dieser Kinderkrippe. AVIP-Kinderkrippen erfordern die Bereitstellung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zusätzlich im Vergleich zu einer normalen Kinderkrippe.

Darüber hinaus brauchen die Sachbearbeiter mehr Zeit für Beratungsgespräche, in denen die Fortschritte bei der beruflichen Eingliederung des Elternteils besprochen werden, sowie für Koordinations- und Konzertierungsgespräche mit den Partnern, die am Projekt des beruflichen Wiedereinstiegs des Arbeitssuchenden beteiligt sind.

Zu erreichende Ziele

Welches waren die quantitativen und/oder qualitativen Ziele oder die wichtigsten Leistungsindikatoren, die für den Plan oder die Strategie festgelegt wurden? Bitte beschreiben Sie kurz.

Die Instrument „AVIP-Kinderkrippe“, eingerichtet im August 2016, wird allmählich beschleunigt: 2017 wurden 45 AVIP-Kinderkrippen in 15 Departements gezählt.

Die CNAF und Pôle emploi möchten bis 2020 300 AVIP-Kinderkrippen auf dem Grundgebiet haben (d. h. 1 300 Plätze in Kinderkrippen mit dem AVIP-Label).

Die mit dieser Einrichtung verbundenen Ziele sind die Verbesserung des Beschäftigungsgrades bei den Eltern von Kleinkindern, die diese Einrichtung nutzen, die Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsmöglichkeiten für Benachteiligte und die Bekämpfung der Kinderarmut.

Auswertung der Ergebnisse

Gab es eine Auswertung der guten Praxis? Bitte liefern Sie Informationen über die Auswirkungen und Ergebnisse der guten Praxis, indem Sie die Ziele mit der aktuellen Leistungsfähigkeit sowie Indikatoren davor und

danach vergleichen und/ oder andere Arten von Statistiken erstellen oder Messungen vornehmen.

Die Auswertung der ersten AVIP-Kinderkrippen hat ergeben, dass 90 Prozent der im Rahmen der AVIP-Einrichtungen betreuten Eltern von Kleinkindern eine Arbeitsstelle gefunden haben, bevor der zweite Begleitvertrag auslief.

Die begleiteten Eltern suchen seit über sechs Monaten eine Arbeit, leben häufig isoliert (circa 30 Prozent sind alleinerziehende Elternteile, davon 99 Prozent Frauen) und sind gering qualifiziert.

In einem Departement, in dem das Projekt 2017 getestet wurde, haben 11 AVIP-gekennzeichnete Kinderkrippen 495 Familien betreut; 136 davon wurden von einem Partner für berufliche Eingliederung beraten. Die Analyse der vorläufigen Ergebnisse¹ zeigt, dass 99 Prozent der Eltern, die diese Unterstützung erhalten haben, innerhalb von fünf Monaten eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Lehren aus der guten Praxis

Nennen Sie bis zu drei Faktoren, die Ihnen nach den Erfahrungen der Organisation unerlässlich scheinen, um diese gute Praxis zu replizieren. Benennen Sie bis zu drei Risiken, die bei der Umsetzung dieser guten Praxis existierten/ existieren könnten. Bitte beschreiben Sie kurz die Faktoren und/oder Risiken.

Drei Faktoren sind für die Nachahmung dieser guten Praxis unverzichtbar:

- eine nationale Dynamik (Unterstützung der Projektträger, Vernetzung, Kommunikationsstrategie usw.), um die Einrichtung von AVIP-Krippen in den Gebieten zu ermöglichen, wo der dringendste Bedarf festgestellt wurde;
- finanzielle Mittel, weil die Begleitung der Eltern Mehrkosten ergibt;
- Projektträger, die sich einsetzen und Erfahrungen in der Kleinkindbetreuung und Sozialassistenten haben.

Drei Risiken, die entstanden sind oder entstehen könnten:

- eine Zerstückelung nicht miteinander verbundener Initiativen, was dem Austausch guter Praktiken nicht dienlich ist;
- einen Mangel an Finanzmitteln;
- ein System, das von den Verwaltern der Kleinkindbetreuungseinrichtungen als zu belastend bewertet wird, insbesondere was die 12-stündige Öffnungszeit und die Verpflichtung betrifft, 30 Prozent der verfügbaren Krippenplätze für die Kinder arbeitssuchender Eltern zu reservieren.

¹ Aufschlüsselung der Begleitmaßnahmen für Eltern im Rahmen der AVIP-Kinderkrippen ist in Arbeit.